



SaARBahn



**Groß denken.
Bewegt werben. Gut ankommen.**
Mit unseren Bussen und Bahnen!

Werben auf unseren modernen H₂-Hydrolinern –
unsere H₂-Flotte wartet auf Botschaften in Bewegung

saarbahn.de/werbung



@Saarbahn



@mysaarbahn

2026

Neu denken. Kreativ werben. Mehr erreichen.

Unsere Busse und Bahnen sind hier das Hinguck-Medium. Für kreativere, bewegte und impactstärkere Werbung. Auf Gelenk- oder Solo-Bussen. Mit Ganzgestaltung, Heckflächen oder Total-Branding. Mit Single- oder Partnerbelegung. Wie flexibel und günstig Sie auch immer werben wollen. Für bewegendere, impactstärkere und Werbung, die unübersehbar ist. Vom frühen Morgen bis spät in der Nacht. 7 Tage pro Woche, 360 Tage im Jahr. Mit uns ist Ihre mobile Werbung immer, überall und bestens im Blick.

Und das zum unschlagbar günstigen Preis!

Mehr dazu: www.saarbahn.de/werbung



**Frühestens
ab dem Jahr 2027
stehen die neuen
tramtrains für
Werbung zur
Verfügung.**
Mehr dazu auf
unserer
Homepage.



So machen Sie Ihre Werbung zum Star!

- 1** Wählen Sie sich Ihre perfekte Werbeform aus unseren Mediadaten aus. **www.saarbahn.de/mediadaten**
- 2** Kontaktieren Sie uns – wir beraten Sie gerne, welcher Werbeträger für Sie optimal ist und zur Verfügung steht (Werbebudget, Werbezeitraum und Bustyp (MAN, Citaro etc.)).
- 3** Auf Wunsch erhalten Sie ein maßgeschneidertes Angebot von uns. Wir haben viele Bonbons für Sie, z. B. die Anmietung des gebrandeten Fahrzeugs für Sonderaktionen oder Beratungstage oder die Kombiwerbung auf den Fahrzeugen, z.B. Heckfläche hinten etc.
- 4** Nach Ihrer Entscheidung, erhalten Sie alle nötigen Details (technische Daten, Skizzen usw.) für Ihre Agentur oder Ihren Werbetechniker von uns.
- 5** Und jetzt sind Sie dran: Gestalten Sie Ihre Fahrzeuge nach Ihren Wünschen. Nach unserem Okay, schicken wir Ihnen den Vertrag zu, wir legen einen Beschriftungstermin gemeinsam mit unserer Werkstatt fest und Ihre Werbung kommt in Fahrt.

Sie schließen zunächst bei uns den Vertrag über die Vermietung eines Fahrzeugs für Werbezwecke ab. Anschließend haben Sie die Freiheit, wer Ihnen das optimale Layout gestaltet und wer Ihnen die Folie druckt, anbringt und entfernt. Die Busse und Bahnen werden in unseren Werkstatthallen beschriftet. Die Koordination und Bereitstellung der Fahrzeuge übernehmen wir für Sie! Dadurch erreichen Sie eine maximale Kostentransparenz und bestmögliche Preise.

Gerne beraten wir Sie über Richtpreise und Erfahrungswerte!



Werbung, die in Fahrt kommt!

Werben Sie auf Bus und Saarbahn und steigern Sie so Ihren Erfolg: Wählen Sie Ihr individuelles Werbepaket. Wir bieten Ihnen zahlreiche Möglichkeiten, um auf sich aufmerksam zu machen. Diese reichen von der unschlagbar günstigen Heckfläche bis hin zur 40 m langen Saarbahn-Ganzbeschriftung, die Ihnen langfristig hohe Aufmerksamkeit garantiert.

Bedienungsgebiet der Saarbahn GmbH



Legende

Orangene Linie: Saarbahn Linie S1
Blaue Linien: Busliniennetz

Wir befördern mit Bus und Bahn rund 34 Millionen Fahrgäste pro Jahr. Das sind 115.000 Fahrgäste pro Tag. Davon befördern unsere Busse rund 80.000 Fahrgäste/Tag und die Bahn rund 34.000 Fahrgäste/Tag. Die Strecke, die unsere Busse und Bahnen im Jahr zurücklegen, beträgt 6,8 Millionen Kilometer beim Bus und 1,7 Millionen Kilometer bei der Bahn, insgesamt fahren unsere Busse und Bahnen 8,5 Millionen Kilometer/Jahr. Neben unseren Fahrgästen sehen unsere Busse und Bahnen alle Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer auf dem Weg zur Arbeit, Einkauf, Sport und Freizeit. In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, wie Sie mit Ihrer Werbung dabei stets präsent sein können.

Quelle Kennzahlen 31.12.2025

Machen Sie die Straße zu Ihrer Bühne

Nutzen Sie Werbung, die sich bewegt. Mit der 4-fach-Garantie für Ihren Werbeerfolg:

- hohe Aufmerksamkeitswerte
- große Reichweite
- beste Kontaktchancen
- niedrige Preise

Und da Ihre Werbung mobil ist, haben Sie gute Chancen, Ihre Zielgruppe in einer kurzen Zeitspanne gleich mehrfach zu erreichen.



80 %

aller Personen gehen an einem durchschnittlichen Tag außer Haus*



34 Mio

Bus- und Saarbahnfahrer pro Jahr sind mit uns unterwegs



73 %

der Verkehrsteilnehmer erinnern sich positiv an Bus- und Bahnwerbung*

Groß denken. Bewegt werben. Gut ankommen.

Mit unseren neuen Bussen. Die sind hier jetzt das Mobil-Medium. Für bewegendere, impactstärkere und günstigere Werbung. Vom frühen Morgen bis spät in der Nacht. 7 Tage pro Woche, 360 Tage im Jahr. Mit uns ist Ihre mobile Werbung immer, überall und bestens im Blick. Und das zum unschlagbar günstigen Preis!

Mehr dazu:

www.saarbahn.de/werbung

Unschlagbar! 1.000 Kontakte für zwei Euro

Faire Leistung – faire Preise

Ein Tausender-Kontakt-Preis (TKP) von ca. 2 Euro* sucht in der Außenwerbung seinesgleichen.

Mit Werbung auf Bus und Bahn erreichen Sie 70 % der kaufkraftstarken Zielgruppe der 17- bis 49-jährigen*.

Seien Sie einfach unübersehbar! Erreichen Sie den maximalen Werbeeffect mit der Buchung unterschiedlicher Werbeformen.

Fragen Sie uns einfach

Ob es sich um Marken- oder Imagewerbung, einzelne Aktionen oder eine Neueröffnung handelt, das Team der Saarbahn GmbH berät Sie gerne. Auf unsere langjährige Expertise im Bereich Werbung können Sie vertrauen. Gemeinsam finden wir die optimale Werbeform für Sie.

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 0681 587-2836, -2840
oder -2837

E-Mail: werbung@saarbahn.de



40.000 – 44.000

Kontakte am Tag pro Fahrzeug**



16 Mio

Blickkontakte im Jahr mit nur einem Fahrzeug**

70 %

der kaufkraftstarken Zielgruppe der 17- bis 49-jährigen werden erreicht*

*Quelle: Leistungsstudie Transport-Medien 2009, FAW e.V.

**Quelle: Studie vom Fachverband für Aussenwerbung

Mit Buswerbung erreichen Sie sicher und effizient Ihr Ziel

Unsere Busse bringen täglich über 86.000 Fahrgäste sicher, zuverlässig und komfortabel ans Ziel. Und das an 360 Tagen im Jahr, durchschnittlich 15 Stunden pro Tag.

Im Straßenbild sind wir fast rund um die Uhr mit ca. 90 Solobussen und 40 Gelenkbussen präsent. Ihre Werbung ist für Fahrgäste, Autofahrer und Fußgänger somit nicht zu übersehen.



Werbung auf den Bussen: ein Hingucker

Hohe Wahrnehmung durch optimale Präsenz



Mithilfe technischer Hilfsmittel lassen sich die Augen bzw. Blickbewegungen einer Testperson aufzeichnen. Dieses sogenannte „Eye-Tracking“ bescheinigt der Buswerbung ein überdurchschnittlich hohes Ergebnis. Dabei werden pro Motiv im Durchschnitt 45-65 Punkte vom Betrachter gezielt mit dem Auge fixiert. Im Vergleich zu einem TV-Spot oder einer Printanzeige, wobei lediglich 30 bzw. 40 Fixationspunkte gemessen werden, ist das einer der besten Werte in der Branche.*

*Quelle: Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation in München, 2011

Werbung, die man nicht übersehen kann!

- Sie zeigen Präsenz und heben sich so von Ihren Mitbewerbern ab
- Ihr Image profitiert von der Nutzung eines lokal emissionsarmen Werbeträgers, denn ein Bus erspart der City 55 Autos
- Sie sind flexibel, denn Sie können während der Laufzeit das Layout ändern

Designe Deinen Bus. Sei kreativ!



Fragen Sie uns nach unseren attraktiven Rabattmodellen:

Wir gewähren Zeitrabatt
bei drei Jahren Laufzeit,
Mengenrabatte ab
dem 2. Fahrzeug und
Agenturprovision!

- Sie belegen eine unübersehbare Werbefläche
- Sie steigern Ihren Erfolg durch eine höhere Wahrnehmung
- Sie zeigen eine unvergleichliche dynamische Präsenz im Straßenbild
- Sie haben eine Werbung, die man nicht übersehen kann

Außenwerbung Bus

Gelenkbus

Kommen Sie ganz groß raus!

Fährt die belebtesten Orte an

- **Hohe Reichweite z. B. lange Strecken, Schulen, Hochschulen, Außengebiete**

Komfortables Fahrgefühl

- **Besonders positive Wahrnehmung Ihrer Werbung**

Maximale Werbefläche

- **Nicht zu übersehen**

Viele Gestaltungsmöglichkeiten

- **Höchstmaß an Flexibilität**

Buchen Sie jetzt Ihren Gelenkbus

- **Auch unter 1 Jahr buchbar**
Fragen Sie uns an!



Pro Busseite darf die Fensterfläche 25 % proportional beschriftet werden. Die Sichtflächen für die Fahrgäste haben freizubleiben.

18 fahrende Meter
Werbefläche
für nur 460 €/Monat

Solobus

Riesig zum Einsteigen!

Im ganzen Bedienungsgebiet unterwegs

- **Hohe Reichweite**

Geringere Produktions- und Mietkosten

- **Besonders geeignet für Einsteiger Ihrer Werbung**

12 Meter lange Werbefläche

- **Bleibt lange im Blick**

Hohe Gestaltungsfreiheit

- **Höchstmaß an Flexibilität**

Buchen Sie jetzt Ihren Solobus

- **Auch unter 1 Jahr buchbar**
Fragen Sie uns an!



Pro Busseite darf die Fensterfläche 25 % proportional beschriftet werden. Die Sichtflächen für die Fahrgäste haben freizubleiben.

12 fahrende Meter
Werbefläche
für nur 345 €/Monat

Unschlagbare Argumente

- ✓ **44.000** Blickkontakte**/Tag
- ✓ **3.600** potenzielle Kunden sehen Sie pro Stunde mit einer Werbung auf einem unserer Busse
- ✓ Zeigen Sie Präsenz für **15 Euro/Tag – 15 Stunden/Tag = 1 Euro/Stunde/Tag**



Wasserstoffbus

Ab 2026 auch mit grünem Wasserstoff* in Bewegung!

Auf unseren 28 modernen Wasserstoff betriebenen Bussen des irischen Unternehmens Wright-Bus wird Ihre Werbung auf Ihre Werbung zum absoluten Hingucker, den man nicht nicht sehen kann.

*renewable fuels of non-biological origin
Wir setzen grünen RFNBO*-Wasserstoff ein. Dieser wird mit entsprechenden POS-Zertifikaten nachgewiesen.



Pro Busseite darf die Fensterfläche 25 % proportional beschriftet werden. Die Sichtflächen für die Fahrgäste haben freizubleiben.

Ihre Werbung – user Antrieb:

Werben für nur
500 €/*/Monat

Heckflächen

Autofahrers Liebling!

Ideal für kurz- bis mittelfristigen Einsatz

→ **Für Kampagnen und Sonderaktionen
bestens geeignet**

Geringe Produktions- und Mietkosten

→ **Unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis**

Ständige Präsenz im Verkehr

→ **Besonders hohe Werbewirksamkeit**

Hohe Gestaltungsfreiheit

→ **Höchstmaß an Flexibilität**

Buchen Sie jetzt Ihre Heckfläche

→ **Mindestbelegungsdauer:
3 Monate**



Ganzgestaltung



Teilgestaltung



Rückseite 4/1

Ganzgestaltung mit Fenster
Solobus/Gelenkbus 250 €/*/Monat
Wasserstoffbus 350 €/*/Monat

Teilgestaltung ohne Fenster
Solobus/Gelenkbus 180 €/*/Monat
Wasserstoffbus 250 €/*/Monat

Rückseite (4/1)
Solobus/Gelenkbus 210 €/*/Monat
Wasserstoffbus 300 €/*/Monat

Es gelten die jeweiligen technischen Maß-Skizzen. Diese erhalten Sie von uns auf Anfrage nach Festlegung Ihres Fahrzeuges!

Interessant für Sie?

Gerne schicken wir Ihnen
alle Informationen und
technische Daten zu.



* Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Nicht im Preis enthalten sind die Kosten für den Entwurf, die Produktion der Folien sowie deren Anbringen und Entfernen.

Ihre Botschaft grenzenlos

Die Saarbahn bietet Ihnen eine einzigartige und exklusive Werbefläche und schont dabei die Umwelt.

Größer geht's nicht

Mehr als 25 Bahnen, die formatfüllend und somit unübersehbar gestaltet werden können, transportieren Ihre Botschaften von Lebach über Saarbrücken nach Saargemünd. Unzählige Verkehrsteilnehmer werden Ihre Botschaft wahrnehmen. Dank der Grenznähe bringen wir Ihre Werbung sogar bis zu unseren französischen Nachbarn.

Machen Sie die Saarbahn zu Ihrer Bahn

Sie können dabei nur gewinnen: Die Außenwerbeflächen auf der Saarbahn bieten die cleverste Möglichkeit, sich einfach und positiv von Ihren Wettbewerbern abzuheben. Mit uns verbessern Sie Ihr Image und steigern Ihren Erfolg.

Wählen Sie das einzigartige Medium

13 Millionen Menschen fahren jährlich mit den Saarbahnen. Ob Ganzbeschriftung oder Innenwerbung (Fußbodenfolie etc.) – Ihren Gestaltungswünschen sind dabei kaum Grenzen gesetzt.

Derzeit sind keine Werbebeschriftungen auf den bestehenden Bahnen mehr möglich. Lediglich Bestandsverträge sind zugelassen! Wir werden Sie gegebenenfalls hier über neue Werbemöglichkeiten informieren. Danke für Ihr Verständnis.



11 Mio

Saarbahn-Fahrgäste jährlich

36.800

Saarbahn-Fahrgäste täglich



43 km

Streckenlänge der Saarbahn

Gestalte Deine eigene Bahn!

Wir informieren über
eventuelle Werbemöglichkeiten
auf den neuen Bahnen!

Sei kreativ!



2 Mio

zurückgelegte
Streckenkilometer Bahn pro Jahr

Mind.

26 m²

Innenfläche buchbar



28

Bahnen verbinden
Deutschland und Frankreich

Promotion-Aktion

Der Tag gehört Ihnen!

Werben Sie einen ganzen Tag lang mit Ihrer individuellen Promotion-Aktion in allen Saarbahnen.

Sorgen Sie für gute Stimmung in der Bahn und bleiben Sie besonders positiv im Gedächtnis unserer Fahrgäste.

Sie können Maskottchen, Promoter oder Ihr eigenes Personal in die Saarbahnen schicken und auf der ganzen Strecke zwischen Lebach, Saarbrücken und Saargemünd aktiv werden. Hauen Sie auf die Pauke! So wird Werbung zum Erlebnis und bleibt unvergesslich.

Wie wäre es mit einer Aktion in der Vorweihnachtszeit, zum verkaufsoffenen Sonntag, zu besonderen Rabattaktionen oder Veranstaltungen. Verteilen Sie Give-Aways, Informationsmaterialien oder Gutscheine direkt an unsere Fahrgäste.

Das wird Ihr Tag!

Wir sind für Sie und Ihre Ideen zu haben! Sprechen Sie uns einfach an – wir machen es möglich.

Auch hier gilt:

Steigern Sie Ihrer Zielgruppe das Fahrerlebnis mit gezielten Aktionen

→ **Hohe Werbewirksamkeit**

Kurzfristig angelegte Werbung

→ **Bestens für Sonderaktionen geeignet**

Verteilen Sie Promotion-Artikel wie Give-Aways oder Flyer (keine offenen Speisen oder Getränke)

→ **Besonders positive Wahrnehmung Ihrer Werbung**

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

→ **Nutzen Sie Ostern, Weihnachten oder den Schulanfang für kleine Aufmerksamkeiten**

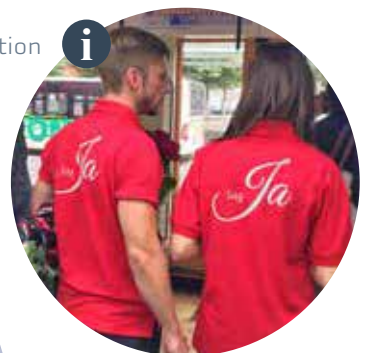
.....
Buchen Sie jetzt Ihre Promotion-Aktion

→ **Einen Tag lang in allen Bahnen unterwegs**

SR-3 Hörerreise



LBS Rosen-Aktion



Derzeit sind **keine Werbebeschriftungen und Aktionen** im Innenbereich der Saarbahnen möglich.



Unser Ding in der Saarbahn

Tipps & Tricks

So machen Sie Ihre Werbung zum Star!

Sie haben noch Fragen oder möchten einige Informationen rund um Werbung auf Bussen und Bahnen? Hier finden Sie noch einige interessante Tipps und Tricks:

Treue wird belohnt

Profitieren Sie von attraktiven Rabattierungen ab einem bestimmten Zeit- oder Flächenkontingent und interessante Sonderaktionen. Es lohnt sich der Blick auf die Homepage.

Soziale Medien

Nutzen Sie die Motive Ihrer gebrandeten Busse und Bahnen für Kampagnen in sozialen Netzwerken oder für Ihre Firmenwebsite.

Besondere Gewinnspiele

Machen Sie Ihren Bus oder Ihre Bahn zum Mittelpunkt einer besonderen Promotion-Aktion: Ihre Kunden entscheiden, welche Botschaft transportiert wird und das kommt an!

Fahrender Messestand

Nutzen Sie Ihren gebrandeten Bus wie einen Messestand, als Start und Zielpunkt, als Beratungszone oder event location.

BaBu auf Tour



Valentinstag



[www.saarbahn.de/
ihre_werbung/promotion](http://www.saarbahn.de/ihre_werbung/promotion)

Wir sind Ihr Team!
Und wir sind gerne für Sie da!



Nathalie Zimmer

Tel. 0681 587-2836



« Volle Schubkraft voraus! »

Vivien Tiburtius

Tel. 0681 587-2840



« Frische Segel hissen! »

**Sie finden uns auch
bei Facebook und Instagram:**



@Saarbahn



@mysaARBahn

**Weitere
Informationen
auch unter:**

www.saarbahn.de/werbung

**Oder schreiben
Sie uns unter:**

werbung@sw-sb.de

Neues entdecken im Konzern:

Ob Großflächen in Saarbrücken oder Werbung in
den Saarbrücker Bädern! Seien Sie dabei!
Gerne beraten wir Sie über weitere Werbe-
Möglichkeiten in unserem Stadtwerke Konzern.





Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung gelten für sämtliche Werbe- und Fahrzeugflächen der Verkehrsmittel sowie an den Haltestellen der Saarbahn GmbH, Heuduckstraße 36, 66117 Saarbrücken.

2. Auftragsannahme

2.1. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Werbetreibende. Die Saarbahn GmbH behält sich die Annahme von Aufträgen in Abhängigkeit der Werbeinhalte und Einhaltung der technischen Bedingungen generell vor. Werbung, die gegen geltendes Recht, Verordnungen, gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie gegen die guten Sitten verstößt, mit religiösem und politischem Inhalt ist grundsätzlich nicht gestattet. Darüber hinaus behält sich die SB GmbH den Ausschluss einer Werbung von Konkurrenzunternehmen, NGOs, politischer Parteien, von Verbänden jeder Art, von Gewerkschaften, nicht staatlichen Spiel- und Wettanbietern, sowie jugend- und suchgefährdender Aussagen, sexistischer, nicht gendergerechter, religiöser oder menschenverachtender und verfassungsfeindlicher Aussagen und Motiven vor. Alle Beschriftungen und Aussagen müssen den Empco (=Empowering Consumers for the green transition) Richtlinien vom 27.09.2026 entsprechen. Richtlinie EU 2024/825 des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen.

2.2. Die Beseitigung der Werbung aus zwingenden betrieblichen oder aus ordnungs- bzw. zivilrechtlichen Gründen bleibt jederzeit vorbehalten. Wird die Werbung ganz oder teilweise untersagt, so gilt der Vertrag in beiderseitigem Einverständnis vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Grundes in entsprechendem Umfang als aufgehoben und zwar aufgrund unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistung. Schadenersatz oder Minderleistungsansprüche stehen keiner der beiden Parteien aus diesem Anlass zu.

2.3. Der Ausschluss von Wettbewerbern ist nicht zugesichert. Die Saarbahn GmbH bemüht sich, Werbung konkurrierender Produkte nicht direkt nebeneinander anzubringen.

3. Auftragsdurchführung

3.1. Der Werbetreibende liefert die für die Werbung erforderlichen Entwürfe, Folien usw. fristgemäß kostenfrei an die Saarbahn GmbH. Soweit notwendig sind maßstäbliche Entwürfe vorzulegen. Vom Werbetreibenden gelieferte Entwürfe usw. werden nur zurückgegeben, soweit dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

3.2. Text und Ausführung der Werbung innen und außen unterliegen immer der Genehmigung der Saarbahn GmbH. Maßstäbliche Entwürfe sind zur Genehmigung vom Werbetreibenden vorzulegen. Die Entwurfsvorlage, bzw. technische Daten, werden von der Saarbahn GmbH zur Verfügung gestellt.

3.3. Die Kosten für die Gestaltung, Anbringung und Unterhaltung der Werbung (Produktion, Auswechseln, Ausbessern und Neubeschriftung von beschädigten und unansehnlich gewordenen Werbeflächen) an Fahrzeugen und Haltestellen sowie für ihre Beseitigung bzw. Neutralisierung nach dem vereinbarten Vertragsablauf gehen zu Lasten des Werbetreibenden.

3.4. Die Neutralisierung der Folien umfasst die Wiederherstellung eines einwandfreien Lackuntergrundes (z.B. ohne Klebereste). Die notwendigen Arbeiten sind vom Werbetreibenden so rechtzeitig zu veranlassen, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Vertrages ausgeführt werden können. Verstreicht die Frist ungenutzt, werden die notwendigen Arbeiten durch die Saarbahn GmbH auf Kosten des Werbetreibenden durchgeführt und ggf. wird der Mietpreis für den laufenden Monat nachberechnet.

3.5. Wird ein Fahrzeug aus betrieblichen Gründen (z. B. Totalschaden, Verschrottung usw.) vor Vertragsablauf aus dem Verkehr gezogen bzw. an einen Auftragsunternehmer verkauft, so endet automatisch der Vertrag zum Zeitpunkt der Außerbetriebnahme bzw. des Verkaufs durch die Saarbahn GmbH. Stilllegungen werden dem Werbetreibenden frühestmöglich durch die Saarbahn GmbH mitgeteilt.

3.6. Es können in diesen Fällen keine weitergehenden Ersatzansprüche z. B. auf entgangenen Werbegewinn geltend gemacht werden. Die Verpflichtung des Werbetreibenden zur Neutralisierung des Fahrzeuges besteht auch im Falle der vorzeitigen Kündigung bzw. Stilllegung fort, sofern die Saarbahn GmbH den Werbetreibenden nicht ausdrücklich aus Billigkeitsgründen aus dieser Verpflichtung entlässt. Wünscht der Werbetreibende eine Übertragung seiner Werbung auf ein Ersatzfahrzeug, so trägt die Saarbahn GmbH die Kosten einer Neuanbringung der Werbung, wobei sich die Vertragslaufzeit nach Übertragung der Werbung um mindestens weitere 24 Monate verlängert.

3.7. Stilllegung von vermarkteten Fahrzeugen:

Wird ein Fahrzeug von der Saarbahn GmbH stillgelegt und endet somit von Seiten der Saarbahn GmbH der laufende Vertrag, so liegt es im Ermessen der Saarbahn GmbH, dem Kunden die Kosten der Neutralisation zu erlassen. Führt das stillgelegte Fahrzeug weiterhin im Bedienungsgebiet der Saarbahn GmbH und dies ist von Seiten des Kunden nicht gewünscht, ist er verpflichtet, die Neutralisierungskosten zu übernehmen (die Busse werden meistens in andere Länder/Bundesländer verkauft). Beträgt zum Zeitpunkt der Stilllegung die Restlaufzeit des Vertrages mindestens noch 24 Monate, so werden von Seiten der Saarbahn GmbH die Kosten für die Produktion der Folie sowie die Beschriftung des Busses auf ein Ersatzfahrzeug übernommen und ein Nachtragsvertrag mit dem Kunden geschlossen. Die Verpflichtung zur Neutralisierung des neuen Fahrzeuges bleibt unverändert bestehen, jedoch werden die Konditionen des alten Vertrages in den Nachvertrag übernommen.

3.8. Bei Anbringung von Werbefolien an den Fahrzeugscheiben ist der Werbetreibende verpflichtet, nur solche Folien zu verwenden, die zur Anbringung auf Fahrzeugscheiben zugelassen sind (§ 19 StVZO). Die Scheibeneinfassung muss von Folienbeklebungen frei bleiben. Pro Fahrzeugseite dürfen die Fensterflächen bis maximal 25 % proportional beschriftet werden. Die Sichtflächen für die Fahrgäste haben freizubleiben (Quelle: NVP der LH5 2024, gültig ab 01/2025), normierte Windows Graphics Folie obligatorisch. Das Bekleben von Notausstiegfenstern darf nur einseitig erfolgen. Beim Aufbringen von Folien auf Notausstiegfenstern ist zu beachten, dass die Scheibeneinfassungen nicht beklebt werden bzw. die Folie bei durchgehenden Motiven dementsprechend umlaufend eingeschnitten ist. Es gilt die Anwendung der DIN Norm 6701 „Kleben im Schienenfahrzeugbau“ für alle Bahnen.

3.9. Für die Anbringung von Werbefolien an den Seitenscheiben der Fahrgastunterstände der Haltestellen ist der Werbetreibende verpflichtet, ausschließlich Window Graphics Folie zu verwenden. Je nach Standort des Fahrgastunterstandes ist eine Aussparung der Folie an den Seitenscheiben in Sitzhöhe erforderlich.

3.10. Der Werbetreibende trägt dafür Sorge, dass nach Anbringung der Werbung, die sicherheitsrelevanten Daten auf Bussen und Bahnen (wie Hehebunkte und interne Fahrzeugnummern) und das Logo des Fahrzeugeigentümers wieder angebracht werden.

3.11. Die Front-Ansichten der Saarbahnen sowie der Busse dürfen nicht mit Werbung versehen werden.

3.12. Bei Ausfall eines Fahrzeuges auf Grund eines Unfallschadens oder betriebsbedingt (z. B. TÜV) von mindestens einem Monat erhält der Werbetreibende eine entsprechende Gutschrift. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags, bzw. die Nichtzahlung des Mietpreises ist nicht gestattet.

3.13. Linien- und Streckenwünsche der Fahrzeuge können aus betrieblichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Busse fahren im Rotationsprinzip. Platzwechsel bei Innenwerbung und Entfernung der Werbung aus betrieblichen oder aus ordnungsrechtlichen Gründen bleibt der Saarbahn GmbH vorbehalten.

3.14. Die Standorte für die Werbung an den Fahrgastunterständen sind nach Verfügbarkeit frei wählbar. Es besteht kein Anspruch auf Anbringung der Werbung an einem bestimmten Standort.

4. Laufzeiten

4.1. Die Laufzeit beginnt mit dem im Vertrag geregelten Datum. Falls sich aus Gründen, die der Werbetreibende zu vertreten hat, die Lieferung des Werbematerials bzw. die Ausführung der Beklebungsarbeiten um mehr als eine Woche gegenüber dem vorgesehenen Vertragsbeginn verzögert, ist die Saarbahn GmbH berechtigt, den vereinbarten Mietpreis zu berechnen.

4.2. Kann der Auftrag infolge unvorhergesehener Umstände (Streik, höhere Gewalt, Krieg, Unfall etc.) nicht vereinbarungsgemäß ausgeführt werden, wird der Werbetreibende hiervon schnellstmöglich verständigt. Der Vertragsbeginn wird dementsprechend verschoben. Schadenersatz oder Minderungsansprüche stehen keiner der beiden Parteien aus diesem Anlass zu.

4.3. Text und Ausführung der Werbung innen und außen unterliegen immer der Genehmigung der Saarbahn GmbH. Maßstäbliche Entwürfe sind zur Genehmigung vom Werbetreibenden vorzulegen. Die Entwurfsvorlage, bzw. technische Daten, werden von der Saarbahn GmbH zur Verfügung gestellt.

5. Kündigung

5.1. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages der Werbung auf Fahrzeugen und Haltestellen vor Ablauf der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Der Werbevertrag, welcher über ein Jahr abgeschlossen ist, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Laufzeit schriftlich beendet werden. Verträge mit einer Laufzeit von 7 bis 12 Monaten, können mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf der Laufzeit schriftlich beendet werden. Bei nicht fristgerechter schriftlicher Erklärung verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Bei vereinbarten Vertragslaufzeiten, die kürzer als sechs Monate sind, gilt die Vertragslaufzeit als vereinbart (einer Kündigung bedarf es nicht).

5.2. Die vorzeitige Aufhebung eines Vertrages ist nur in gegenseitigem Einvernehmen zulässig.

5.3. Das beiderseitige Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Totalausfall eines Fahrzeuges bzw. Ausmusterung und Verkauf) bleibt unberührt. Die Saarbahn GmbH hat ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht, wenn der Werbetreibende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, gegen die Inhaltsbestimmungen für Werbungen nach diesem Vertrag, insbesondere Punkt 2.2. oder gegen technische Vorgaben verstößt.

6. Preise

6.1. Den Aufträgen wird die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste zugrunde gelegt. Die Saarbahn GmbH gewährt während der Vertragslaufzeit die Preisfixierung. Im Falle einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes, wird dies von der Saarbahn GmbH schriftlich rechtzeitig mitgeteilt. Dem Kunden steht ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Rücktritt nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung schriftlich mitgeteilt wurde.

6.2. Bei der Festsetzung der Preise ist berücksichtigt, dass die Verkehrsmittel aus Gründen, welche in der Eigenart des Verkehrsunternehmens liegen, vorübergehend nicht im Verkehr sind (insbesondere Fahrplanänderungen an Wochenenden, zu Ferienzeiten, Reparaturen, Wartungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie andere Ausfallzeiten, Unfallschäden oder aus Gründen höherer Gewalt, wie z. B. Streik, Betriebsunterbrechungen und Betriebseinschränkungen etc.). Aus diesem Grunde liegt der Preisbildung ein Ausfallsatz von 30 % zugrunde. Wegen solcher Einwirkungen kann der Werbetreibende weder vom Vertrag zurücktreten, noch die Zahlungen verweigern. Geringfügige Störungen berechtigen nicht zur Minderung.

6.3. Auf die Listenpreise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Der Betrag ist innerhalb einer Zahlungsfrist von zwei Wochen nach Rechnungsstellung von dem Werbetreibenden zu zahlen. Skonto wird nicht gewährt.

7.2. Im Falle des Zahlungsverzuges wird der geschuldete Betrag handelsrechtlich verzinst.

8. Haftung

8.1. Im Falle fremdverschuldeter unfallbedingter Beschädigung der Werbemittel ersetzt die Saarbahn GmbH die Werbemittel und ist berechtigt, diesen Schaden gegenüber Dritten geltend zu machen. Etwaige Ansprüche tritt der Werbetreibende an die Saarbahn GmbH ab.

8.2. Bei Schäden, die durch äußere Einwirkung (Vandalismus, höhere Gewalt etc.) entstanden sind und für die ein Dritter nicht zur Haftung herangezogen werden kann, übernimmt die Saarbahn GmbH keine Haftung. Im Schadensfall wird die Saarbahn GmbH im Rahmen des Ermessens über eine Kulanzregelung entscheiden, ohne dass hieraus im Einzelfall ein Anspruch abgeleitet werden kann.

8.3. Für Druckfehler sowie für Verlust, Beschädigung und Diebstahl von Folien an den Fahrzeugen, oder Fahrgastunterständen während der Vertragslaufzeit bzw. beim Transport, Entfernen und Lagern wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigung der Werbeträger durch Mitarbeiter der Saarbahn GmbH ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

8.4. Im Falle des Zahlungsverzuges haftet der Werbetreibende auch für den Ausfall in voller Höhe, welcher der Saarbahn GmbH bis zum Ablauf des Vertrages entsteht. Die durch die Vertragsunterbrechung entstehenden Entfernungs- und Wiederanbringungskosten gehen zu Lasten des Werbetreibenden.

9. Schriftform

Aufträge und Verträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form. Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.



Herausgeber: Saarbahn GmbH

Gerne beraten wir Sie
in einem persönlichen Gespräch.

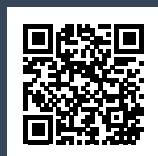
Ihre Ansprechpartner

Unternehmenskommunikation
und Marketing

Nathalie Zimmer
Tel. 0681 587-2836
nathalie.zimmer@sw-sb.de

Vivien Tiburtius
Tel. 0681 587-2840
vivien.tiburtius@sw-sb.de

E-Mail: werbung@sw-sb.de



www.saarbahn.de/werbung

 @Saarbahn

 @mysaarbahn

Bitte beachten Sie:

Für unser Unternehmen Stadtwerke Saarbrücken GmbH beraten Sie im Bereich der Vermarktung von Werbeflächen ausschließlich die hier neben genannten Mitarbeiter.

Wir haben keine Fremdagenturen mit dem Vertrieb unserer Flächen beauftragt. Verträge werden mit uns gefertigt. Setzen Sie eine Agentur ein, so erhält diese die marktübliche Agenturprovision als Vertragspartner.

Durch den direkten Kontakt mit uns erhalten Sie die bestmöglichen Preise sowie faire und transparente Konditionen!



Im Unternehmensverbund mit



Stadtwerke
Saarbrücken



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
SAARBRÜCKEN